

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Brutvogelarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Haubenlerche (*Galerida cristata*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Haubenlerche (Foto: T. Krüger)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Pionierart, besiedelt trockene, vegetationsarme Standorte wie Brachen, Ödländer und frühe Sukzessionsstadien
- Heute hauptsächlich im Siedlungsbereich, besiedelt Neubaugebiete, Industrie- und Gewerbeflächen, Großbaustellen, Deponien, auch Schulhöfe und Sportplätze, an großen Stallanlagen, Verkehrsflächen, Truppenübungsplätzen o.ä.

1.2 Brutökologie

- Nestanlage am Boden, mitunter auf Flachdächern, geschützt unter Vegetation
- Legebeginn: Ende März, 2-3 Jahresbruten
- Gelegegröße: 2-5 (6) Eier
- Bebrütungszeit: 12-14 Tage
- Nestlingszeit: 9-11 Tage.

1.3 Nahrungsökologie

- Nahrungserwerb hauptsächlich am Boden in kurzer lückiger Vegetation
- Pflanzensamen, zur Brutzeit auch Insekten.

1.4 Zugstrategie

- Standvogel

2 Bestandssituation und Verbreitung

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen:

- Besiedlung Niedersachsens erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts
- Zur Zeit der größten Ausbreitung in Niedersachsen nahezu flächendeckend verbreitet
- Massiver Bestandsrückgang und Arealverlust seit den 1960er Jahren
- Vorkommen heute in kontinental geprägten östlichen Landesteilen (Region Hannover, Wolfsburg; LK Hildesheim, Lüneburg, Uelzen, Lüchow-Dannenberg und Gifhorn)
- Bestände im übrigen Niedersachsen nahezu erloschen.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Die Haubenlerche wird nicht im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt und ist keine Zugvogelart nach Art. 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie. Aus diesem Grund wurden für die Haubenlerche keine EU-Vogelschutzgebiete ausgewiesen.

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland ca. 5.200-7.500 Revierpaare
- In Niedersachsen < 80 Revierpaare
- In Deutschland und Niedersachsen sehr starke Bestandsabnahme und Arealverluste beginnend seit den 1960er Jahren
- Europaweit sehr starker Bestandsrückgang (seit 1980 > 95 %).

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 1 – Vom Erlöschen bedroht
Rote Liste Niedersachsen (2007): 1 – Vom Erlöschen bedroht
- Verlust ungenutzter Ödländer und Ruderalflächen v.a. auf mageren Standorten durch gestiegene Eutrophierung der Böden in Folge einer in den letzten Jahrzehnten stark intensivierte Düngung
- Versiegelung der Landschaft
- Reduzierte Nahrungsverfügbarkeit im Winter
- Veränderte landwirtschaftliche Anbaumethoden (Verlust einjähriger Ackerbrachen und extensiv oder ungenutzter Grenzertragsstandorte)
- Reduzierte Nahrungsverfügbarkeit durch Biozideinsatz (Sämereien und Insekten)
- Weniger Vieh im ländlichen Bereich (unzugängliche „saubere“ Stallanlagen etc.)
- Intensivierung der Landnutzung auch auf Grenzertragsstandorten
- Arealverlust der Art in Niedersachsen ist z.T. auf klimatische Veränderungen zurückzuführen (bevorzugt kontinental geprägtes Klima).

3 Erhaltungsziele

Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelbestände

- Erhalt der lokalen Bestände in Ostniedersachsen und Entwicklung dieser Kernvorkommen zu Quell-Populationen für die Wiederbesiedlung geeigneter Gebiete
- Stabilisierung der Restvorkommen
- Ausweitung der Verbreitung durch Wiederbesiedlung verloren gegangener Areale (soweit nicht allein klimatische Veränderungen für Arealverlust verantwortlich sind).

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt bzw. Wiederherstellung ungenutzter Ruderalflächen
- Erhalt von offenen, vegetationsarmen Sonderstandorten (ehm. Deponien, Bahndämme, Verkehrsinseln etc.)
- Extensive Nutzung von Grenzertragsstandorten bei Verzicht auf Pflanzenschutz, Düngung und Beregnung
- Reduzierung des Nährstoffgehalts in der Landschaft
- Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen.

4 Maßnahmen

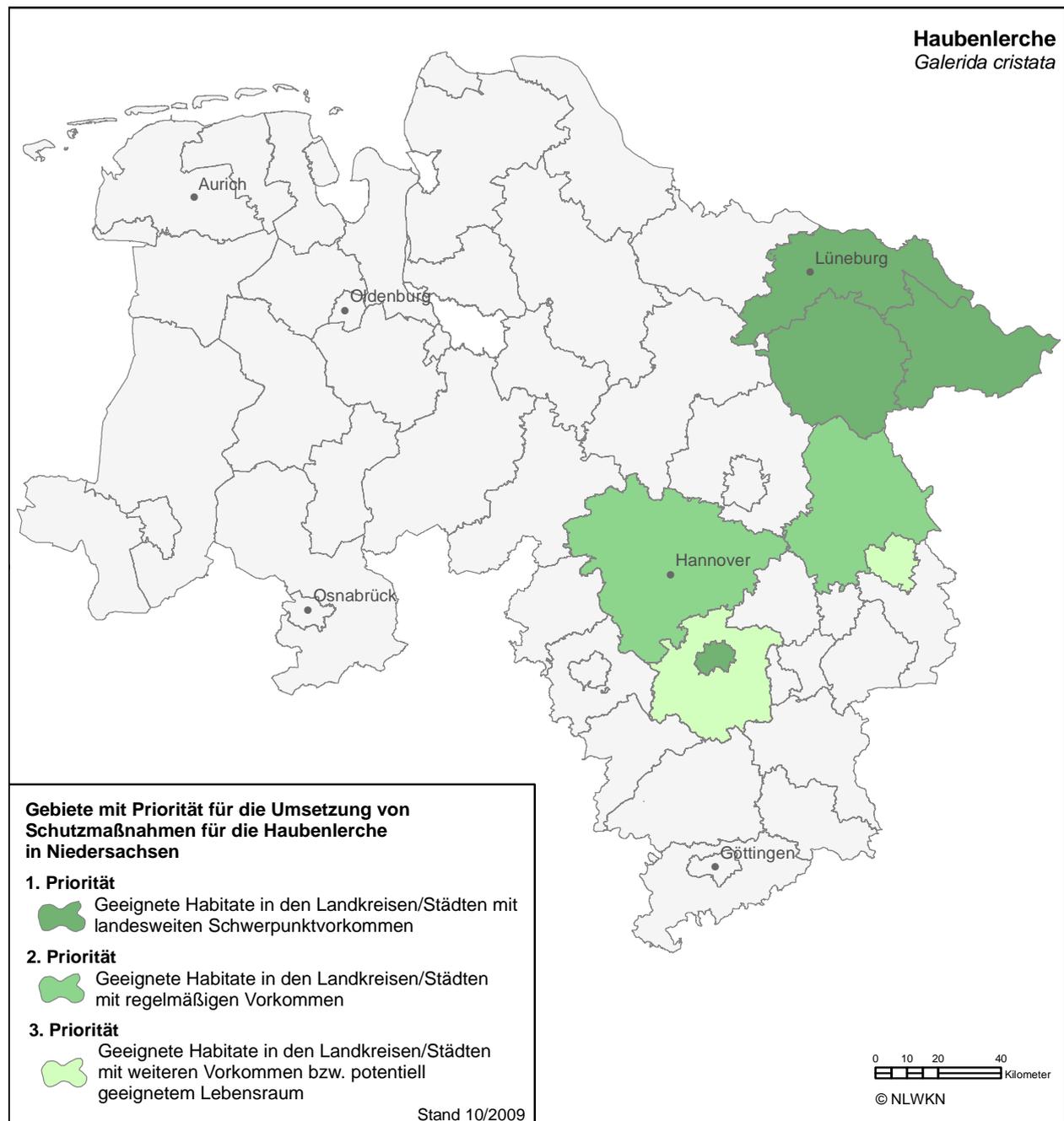
Die Haubenlerche besiedelt als Pionierart vor allem vegetationsarme Ruderalflächen und Plätze im ländlichen und innerstädtischen Bereich und ist als Leitart dieser Lebensräume besonders geeignet.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Erhalt und Entwicklung offener, extensiv genutzter trocken-warmer Grenzertragsstandorte
- Erhalt und Entwicklung von mageren Freiflächen, Ödländern, Ruderalflächen und ungenutzten Bereichen v.a. innerhalb der Grün- und Freiflächenpflege der Städte
- Schaffung von Winternahrungsflächen mit verfügbaren Sämereien (ungemähte Wegrandbereiche, „überjährige“ Getreidebrachen, ungenutzte Ruderalflächen)
- Rückbau vollständig versiegelter Flächen durch alternative Arten der Oberflächenbefestigung
- Verzicht auf Biozideinsatz und übermäßige Pflege auf öffentlichen Plätzen und an gewerblichen Anlagen (Schulhöfe o.ä., Parkplätze, Einkaufszentren, gewerblichen Anlagen, Verkehrsanlagen etc.)
- Begrünung von Flachdächern mit Magerrasen im Umfeld von Haubenlerchenvorkommen.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen für die Haubenlerche in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit Schwerpunktorkommen
2. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Haubenlerche in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit regelmäßigen Vorkommen
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Haubenlerche in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit weiteren (auch ehemaligen oder nur noch unregelmäßigen) Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Regelmäßige Erfassung der landesweiten Bestandssituation in einem 3- bis 5-jährigen Turnus
- Überprüfung der Effizienz eingeleiteter Schutzmaßnahmen.

5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung magerer Sonderstandorte, Ödländer und Ruderalflächen z.B. im Rahmen von Poolbildung von Kompensationsmaßnahmen
- Vertragsnaturschutz (z.B. FM 432 „Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“ bei Anwendung auch in offener Agrarlandschaft) zur Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter Habitate bzw. Bewirtschaftungsbedingungen, vorzugsweise in Gebieten mit Schwerpunkt-vorkommen.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Knut Sandkühler

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Brutvogelarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Haubenlerche (*Galerida cristata*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 6 S., unveröff.